

Informationsblatt zur Anmeldung für Praxisassistenz im Kanton Aargau für die Lehrpraxis

Dokumente zuhanden KSA:

1.Bewerbung Assistenzarzt/-ärztin mit CV inklusive Personalbogen und Fragebogen zur Berufserfahrung im Falle einer Erstanstellung

per Mail an chefsek.med@ksa.ch, z.H. Frau Claudia Baldesberger mit Kopie an den Hausarztmentor lukas.horat@ksa.ch

2."Gesuchformular Praxisassistenz" für die Finanzierung einer Weiterbildungs-Assistenzstelle

in einer Grundversorgerpraxis (Textfelder "Bestätigung Lehrpraxis und Bestätigung Assistenzarzt" inklusive Visa, erster Teil "Angaben Antragstellerin" leer lassen) https://www.aargauer-

aerzte.ch/files/8117/2622/1212/Gesuchsformular_Praxisassistenz_2024.pdf Die HR-Abteilung KSA prüft die Lohneinstufung und schickt den Antrag in Absprache mit dem

Hausarztmentoring im Anschluss an den Aargauischen Ärzteverband zur definitiven Genehmigung.

Die HR-Abteilung KSA stellt den Vertrag aus bei Neuanstellung, Lohnauszahlung/Sozialversicherungen erfolgen über das KSA.

Gut zu wissen - Für die Berufshaftpflicht ist die Lehrpraxis zuständig.

-Weiterbildungskosten werden während der Praxisassistenz durch die Lehrpraxis (mit)finanziert (s. Seite 2 auf dem Gesuchsformular Praxisassistenz und "Menükarte PraxisassistenzPlus").

Dokumente zuhanden DGS:

3.Wichtig: für die Assistentenzeit ist eine Assistentenbewilligung notwendig. Das Gesuch stellt

die Lehrpraxis direkt an das DGS mind. 1 Monat vor Stellenantritt (visiert von Assistenzarzt

und vom Lehrpraktiker, Beilagen siehe entsprechendes Formular: u.a. Kopie Eidgenössisches

Diplom, Weiterbildungstitel/akademischer Titel falls vorhanden, bei ausländischem Diplom

MÉBEKO-Anerkennung, aktueller Strafregisterauszug nicht älter als 6 Monate, Curriculum

vitae mit Originalunterschriften, ggf. Nachweis Sprachkenntnisse).

BAB Arzt (ag.ch)